



Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 8. Juni 2011 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Eintretensdebatte	1
2. Bericht der Finanzkontrolle	1
3. Detailinformationen und Anhang	2
4. Ganze Verwaltung	2
5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 107–214)	3
6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 217–239)	4
7. Detailberatung Bilanz (Seiten 243–246)	5
8. Separatfonds (Seiten 249–252)	5
9. Gebäudeversicherung Zug (Seiten 255–257)	5
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 258–261)	6
11. Finanzstatus	6
12. Anträge	6

1. Eintretensdebatte

Die Jahresrechnung 2010 liegt mit Datum vom 15. März 2011 in gedruckter Form vor und enthält alle notwendigen Informationen für die parlamentarische Beratung. Die Stawiko weist nachfolgend auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell diskutiert worden sind. Die Stawiko-Delegationen haben jedoch auch die nicht erwähnten Bereiche beurteilt und in den uns bei der Beratung vorliegenden Delegationsberichten abgehandelt. Eintreten war in der Stawiko unbestritten.

2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle (FiKo) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die FiKo insbesondere die Bilanz. Im Bericht vom 26. Mai 2011 stellt sie fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Auf Seite 14 wird erwähnt, dass per Ende 2010 auf dem Steuer Abrechnungskonto 227.6 Mio. Franken liegen. Wir wurden informiert, dass dies sowohl Kantons- und Gemeindesteuern als auch die direkte Bundessteuer betrifft.

➔ Wir fragen uns, ob der Kanton das Delkredererisiko für die direkte Bundessteuer trägt und bitten die FiKo dies abzuklären und den Stawiko-Präsidenten zu informieren.

Auf Seite 17 sind die Reserven aufgeführt. Die Stawiko stellt fest, dass die Reserve für Zivilschutzaufwendungen wieder um 760'000 Franken geäufnet worden ist und jetzt rund 6.5 Mio. Franken beträgt. Diese Reserve kann aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nur in beschränktem Masse verwendet werden und wird wohl auch in Zukunft weiter ansteigen.

3. Detailinformationen und Anhang

3.1. Geldflussrechnung

Zur Seite 15 Geldflussrechnung stellt die Stawiko fest, dass der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit minus 4.9 Mio. Franken beträgt. Somit wurde dem Kanton auf dieser Stufe Liquidität entzogen. In diesem Zusammenhang hat auch der auf Seite 17 ausgewiesene Selbstfinanzierungsanteil auf 8.7% abgenommen. Bei den Richtwerten wird ein Wert unter 10% als «schlecht» beurteilt.

3.2. Ertragsüberschussverwendung

Auf Seite 31 ist ersichtlich, dass der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zugewiesen ist. Dies entspricht § 18 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1), sofern der Kantonsrat nicht eine andere Verwendung beschliesst. In Anbetracht des relativ geringen Überschusses von 414'000 Franken hat der Regierungsrat darauf verzichtet, einen Antrag auf eine andere Ertragsüberschussverwendung zu stellen.

3.3. Abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Alle Verpflichtungskredite sind auf den Seiten 33–35 aufgeführt, wobei lediglich ein Rahmenkredit abgeschlossen worden ist.

4. Ganze Verwaltung

4.1. Transitorische Abgrenzungen

Bei den Sozialversicherungen (Volkswirtschaftsdirektion) und im Amt für Umweltschutz (Baudirektion) sind zwei wesentliche Abweichungen darauf zurückzuführen, dass die transitorischen Abgrenzungen nicht vorgenommen worden sind. Dafür kann die Stawiko kein Verständnis mehr aufbringen. Mit § 33 FHG sind die gesetzlichen Vorschriften klar und müssen auch umgesetzt werden.

Im Weiteren weist die FiKo auf Seite 15 ihres Berichtes darauf hin, dass in zwei Fällen transitorische Abgrenzungen von insgesamt rund 75'000 Franken vorgenommen wurden, für die weder eine Lieferung noch eine Leistung im Berichtsjahr stattgefunden hat. Es handelt sich dementsprechend um eine nicht gesetzeskonforme Budgetübertragung. Die Stawiko fordert explizit, dass keine Abgrenzungen vorgenommen werden, um Budgetkredite im Rechnungsjahr noch auszunützen («Dezemberfieber»). Solche fiktiven Ausnützungen von Budgetkrediten müssen in der kantonalen Verwaltung endgültig vorbei sein.

➔ Die Stawiko fordert die Finanzdirektion auf, für die einheitliche und korrekte Umsetzung von § 33 FHG bezüglich Rechnungsabgrenzungen eine Weisung zu erlassen und diese durchzusetzen.

4.2. Aufwand für die Infrastruktur bei neuen Personalstellen

Generell vermisst die Stawiko bei Anträgen für neue Personalstellen einen Hinweis auf die damit verbundenen Infrastrukturkosten, z.B. ob ein neuer Arbeitsplatz am bisherigen Standort eingerichtet werden kann oder ob Teile oder das ganze Amt in neue Räumlichkeiten verlegt werden müssen.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei Anträgen für neue Personalstellen jeweils auch über die mutmasslichen Infrastrukturkosten zu informieren.

5. Detailberatung Laufende Rechnung (Seiten 107–214)

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates in der gedruckten Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

Direktion für Bildung und Kultur: Kantonale Schulen

Bereits vor einem Jahr hat die Stawiko empfohlen, dass die Bildungsstätten wo immer möglich eine vermehrte Zusammenarbeit im Bereich der Anschaffungen (Mobiliar und Informatik) suchen bzw. intensivieren sollten.

Die Stawiko-Delegation stellt jetzt fest, dass die IT-Aufwendungen insgesamt stark über den budgetierten Werten liegen, namentlich bei der Kantonsschule für Ersatzbeschaffungen, Unterhalt und Verbrauchsmaterialien. Wir halten es weder organisatorisch noch wirtschaftlich für sinnvoll, dass z.B. die Kantonsschule als eigener Kunde im Markt für Telekommunikation auftritt, während das kantonale Amt für Informatik wahrscheinlich viel bessere Konditionen erzielen könnte. Im Übrigen hat die Stawiko bereits des Öfteren gefordert, dass in allen kantonalen Schulen die gleichen IT-Standards anzuwenden sind.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die IT-Anwendungen der kantonalen Bildungsstätten mit denjenigen in der übrigen kantonalen Verwaltung zu standardisieren. Wir bitten um eine schriftliche Mitteilung an den Präsidenten, wie der Regierungsrat vorzugehen gedenkt.
- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, sämtliche Anschaffungen im IT-Bereich durch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu tätigen.

Da wir diese Forderungen nicht zum ersten Mal stellen behält sich die Stawiko vor, die Regierung mit einer Motion zu beauftragen, sofern unsere Anliegen nicht innert nützlicher Frist umgesetzt werden.

Amtsnummer 2040 Sozialversicherungen

Im Konto 2040.31880 wird die Verwaltungskostenabteilung periodengerecht abgegrenzt und liegt deshalb 1.7 Mio. Franken über dem Budget. Die Stawiko muss feststellen, dass anscheinend immer noch nicht alle wesentlichen Positionen korrekt abgegrenzt sind. Wir haben unsere diesbezügliche Forderung in Kapitel 4 formuliert.

Amtsnummer 2065 Amt für Wohnungswesen

Der Verwaltungsaufwand für die Wohnraumförderung entspricht rund 22% der im Jahr 2010 ausgerichteten Beträge. Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand oftmals früher und somit nicht im gleichen Jahr anfällt wie die Auszahlung der Beiträge. Die Volkswirtschaftsdirektion hat alle zu erledigenden Aufgaben detailliert beschrieben und hält das Verhältnis Aufwand/Auszahlung für angemessen. Die Stawiko-Delegation wird die Wirksamkeit im Rahmen des Budgets 2012 prüfen. Die Stawiko weist darauf hin, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung die notwendigen Informationen liefern wird, um solche Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit zu beantworten.

Amtsnummer 3050 Amt für Umweltschutz

Im Konto 3050.46000 wurde eine transitorische Abgrenzung vergessen, was nicht gesetzeskonform ist und die Vergleichbarkeit der Zahlen über Jahre beeinträchtigt. Wir verweisen auf unsere diesbezügliche Forderung in Kapitel 4.

Amtsnummer 4030 Spitäler

Bezüglich dem Internen Kontrollsystem (IKS) beim Zuger Kantonsspital hat die Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 4 - 2011 vom 30. März 2011 festgehalten, dass das IKS im Bereich Spitalfinanzierungsabrechnung zu vervollständigen sei und dass die Nachvollziehbarkeit bei der Datenübernahme aus dem System sowie bei der Berechnung und Verdichtung der Zahlen zu systematisieren (Prüfpfad einrichten) und das Vier-Augen-Prinzip zu formalisieren sei.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, der erneuten Forderung bei Ziff. 4.8 des Berichtes Nr. 4 - 2011 der Finanzkontrolle Nachachtung zu verschaffen.

Amtsnummer 5068 Bundessteuern

Der Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer weist eine markante Abweichung von 2.5 Mio. Franken auf. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass weder die Budgetzahlen noch die effektiven Erträge durch den Kanton beeinflusst werden können (siehe Erklärung auf Seite 59 der gedruckten Jahresrechnung).

6. Detailberatung Investitionsrechnung (Seiten 217–239)**Amtsnummer 1515 Grundbuch- und Vermessungsamt**

Im Projekt IT1515.0091 ISOV-Grundbuch gibt es seit Jahren Schwierigkeiten. Es geht dabei um die Weiterentwicklung der bestehenden IBM-Software, die von den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Zug sowie von der Stadt Zug benutzt wird. Nachdem die IBM die Software nicht fristgerecht geliefert hatte, wurden die Ausgaben der Besteller/innen mit einer Bankgarantie gesichert. Wir wurden informiert, dass das Grundbuch zur Not auch mit der bestehenden, alten Version 5 arbeiten kann. Im Weiteren wurde uns versichert, dass die Vorlage zum Register-Schuldbrief, welche zurzeit in der parlamentarischen Beratung ist, durch diese Probleme nicht betroffen ist¹.

Die letzte Frist für die Abnahme der neuen Version 6 der Applikation ist am 23. Mai 2011 abgelaufen. Die Stawiko erwartet mit Interesse die Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung vom 21. Februar 2011 (Vorlage Nr. 2017.1 - 13684), wo es auch um die hier geschilderten Probleme geht.

3020 Tiefbauamt

Bei Investitionsprojekten der Baudirektion stellt die Stawiko des Öfters markante Kreditunterschreitungen fest. So wurde z.B. beim Projekt Kantonsstrasse 4c-33: Sanierung Zugerstrasse Abschnitt Scheuermattstrasse bis Alpenblick in der Gemeinde Cham der Kredit von 7.2 Mio. Franken um 3.1 Mio. Franken unterschritten. Beim Projekt Tangente Zug / Baar: Generelles Projekt wurde der Kredit von 3.2 Mio. Franken um 1.6 Mio. Franken unterschritten. Die Kreditunterschreitungen wurden von der Baudirektion gegenüber der FiKo ausführlich begründet. Auch wenn Kreditunterschreitungen grundsätzlich erfreulich sind gilt es doch, diesem Thema

¹ Vorlage Nr. 2025.2 - 13707 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 - Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht)

die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Zu hohe Kreditsprechungen führen zu überhöhten Planzahlen in Budget und Finanzplan (Abschreibungen) und beeinflussen die Liquiditätsplanung.

Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und in der neuen Finanzstrategie 2012–2020 (Vorlage Nr. 2026.1 - 13708) dafür eine strategische Leitlinie festgesetzt hat.

7. Detailberatung Bilanz (Seiten 243–246)

Wir stellen fest, dass die Position 1011 (Kontokorrente) auf der Aktivseite jetzt keinen Negativsaldo mehr aufweist. Dafür ist der Saldo der Position 2011 auf der Passivseite markant angestiegen. Die Verbuchungen sind jetzt aus unserer Sicht korrekt.

Wir weisen darauf hin, dass jetzt keine Guthaben für Personalanlässe mehr in der Bilanz erscheinen. Die diesbezügliche Forderung der Stawiko ist damit erfüllt.

8. Separatfonds (Seiten 249–252)

Die Separatfonds sind gemäss § 9 FHG formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund sind sie in der Rechnung separat darzustellen. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Die Bewirtschaftung der Fondsvermögen wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 23 - 2011 vom 26. Mai 2011, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von rund 328'000 Franken zu genehmigen. Die Reserven betragen 11.8 Mio. Franken oder 52.2% des Fondsvermögens. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass ein Teil der Reserven den einzelnen Fonds gutgeschrieben wird, sobald diese 12 Mio. Franken überschreiten.

9. Gebäudeversicherung Zug (Seiten 255–257)

Die Gebäudeversicherung Zug ist gemäss § 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Nach § 2 steht sie unter der Aufsicht des Regierungsrates und ist administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt.

Vor einem Jahr hatte die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, verschiedene Fragen abklären zu lassen, unter anderem zur Rückstellung für die 200-Jahr-Feier sowie zur Höhe der notwendigen Reserven:

- Zur Reservensituation bzw. zur Risikomessung der Gebäudeversicherung Zug hat der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) mit Datum vom 30. Mai 2011 einen Bericht verfasst, der im Nachgang zur Sitzung allen Stawiko-Mitgliedern zugestellt worden ist. Die Stawiko wird diesen Bericht prüfen und allenfalls mit der GVZG und der Sicherheitsdirektion Rücksprache nehmen.
- Die Rückstellung für die 200 Jahre GVZG wird in der Bilanz per 31. Dezember 2010 unverändert mit 2.0 Mio. Franken ausgewiesen. Die Stawiko hält diesen Betrag in Anbetracht der Reservesituation der GVZG nach wie vor als viel zu hoch. Der Sicherheitsdirektor hat den Stawikopräsidenten im Nachgang zur Stawikositzung informiert, dass zur Zeit Abklärungen laufen, um diesen Betrag einerseits zu reduzieren und andererseits für eine Jubiläumsaktion zu verwenden, die der Gebäudeversicherung langfristig finanzielle Vorteile bringt (z.B. Beiträge zum Bau von Blitzschutzanlagen).

10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 258–261)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.15 Mio. Franken praktisch genau so ab wie budgetiert, obwohl einzelne Positionen markante Abweichungen aufweisen. Der Kanton Zug trägt vom Defizit 20% oder 230'077.60 Franken. Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 11-2011 vom 18. April 2011 halten sie fest, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes Gesetz und Vertrag entsprechen.

11. Finanzstatus

Gemäss § 38 Bst. e FHG erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Staatswirtschaftskommission und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus (siehe Beilage) erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2010 bis 10. Mai 2011 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie z.B. die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind und dass die Abweichungen zum Budget 2011 keine besonderen Massnahmen bedingen. Davon hat die Stawiko Kenntnis genommen.

12. Anträge

Gemäss § 18 FHG ist der Ertragsüberschuss von 414'031.45 Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen, sofern der Kantonsrat nicht eine andere Verwendung beschliesst. In diesem Jahr hat der Regierungsrat keinen Antrag für eine andere Ertragsüberschussverwendung gestellt.

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 12 der gedruckten Jahresrechnung. Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig,

- 12.1. auf die Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen;
- 12.2. den im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 34 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredit zu genehmigen;
- 12.3. die Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:

- Finanzstatus per 10. Mai 2011

Übersicht

Zeitraum: 1. August 2010 - 10. Mai 2011

1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)				
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv) <small>= Minderaufwand</small>	Aufwand LR aktualisiert
2011	1'310'000	2'811	-52	1'312'759
2012	1'410'200	5'845	457	1'416'502
2013	1'451'200	6'948	382	1'458'530
2014	1'504'100	6'399	343	1'510'842
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>		Ertrag LR aktualisiert
2011	1'270'300	0		1'270'300
2012	1'318'700	706		1'319'406
2013	1'357'300	697		1'357'997
2014	1'427'900	687		1'428'587
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>		Ergebnis LR aktualisiert
2011	-39'700	-2'759		-42'459
2012	-91'500	-5'596		-97'096
2013	-93'900	-6'633		-100'533
2014	-76'200	-6'055		-82'255

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>	Netto- investitionen aktualisiert
2011	128'200	-523	127'677
2012	129'200	5'042	134'242
2013	105'700	-290	105'410
2014	144'500	-13	144'487

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Finanzierungs- beitrag LR (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2011	-39'700	-1'700	128'200	-129'900	-1.3%
aktualisiert	-42'459	-4'459	127'677	-132'136	-3.5%
2012	-91'500	-38'600	129'200	-167'800	-29.9%
aktualisiert	-97'096	-44'196	134'242	-178'438	-32.9%
2013	-93'900	-39'700	105'700	-145'400	-37.6%
aktualisiert	-100'533	-46'333	105'410	-151'743	-44.0%
2014	-76'200	-21'400	144'500	-165'900	-14.8%
aktualisiert	-82'255	-27'455	144'487	-171'942	-19.0%